

## ADR-Richtlinie 1.1 für das Verfahren der Durchführung der Milchleistungs- und Qualitätsprüfung bei Rindern

Beschlossen: ALQ-Herbsttagung 4.11.2002

### Anlage 1 „Begriffsdefinitionen in der Milchleistungsprüfung (MLP)“

#### Teil I: Allgemein

#### Teil II: Leistungen

#### I. Allgemein:

<b>A-Kühe</b>	A-Kühe (Ganzjährig geprüfte Kühe) sind solche mit 365 bzw. 366 <i>Futtertagen</i> sowie Färsen, die in den beiden ersten Monaten des <i>Prüfjahres</i> gekalbt haben, sowie Kühe, die im ersten Monat des Prüfjahres zugegangen oder im letzten Prüfmonat abgegangen sind und an allen Prüftagen erfasst wurden.
<b>A- und B-Kühe</b>	Kuhzahl, die sich aus der Anzahl aller ganzjährig und aller nicht ganzjährig geprüften Kühe ergibt.
<b>(A+B)-Kühe</b>	Durchschnittliche Kuhzahl für das <i>Prüfjahr</i> , die anhand der <i>Futtertage</i> der Einzelkühe errechnet wird.
<b>Aberkennung von Leistungen</b>	Wenn die MLP-Ergebnisse durch Täuschung oder Manipulation beeinflusst wurden, wird mindestens für den betreffenden <i>Prüfzeitraum</i> das Ergebnis der MLP nicht verrechnet. Die <i>Futtertage</i> bzw. <i>Melktage</i> werden in Anrechnung gebracht. Dies gilt auch dann, wenn eine Kuh absichtlich der MLP entzogen wurde.
<b>Alter der abgegangenen Kühe</b>	Zeitabstand zwischen Geburt und Abgangstag. Die Angabe erfolgt in Jahren mit einer Dezimalstelle.
<b>Alter der lebenden Kühe am 30.09.xx</b>	Zeitabstand zwischen Geburt und dem 30.09.xx.. Die Angabe erfolgt in Jahren mit einer Dezimalstelle.
<b>Amme</b>	Amme ist eine Kuh, bei der für eine begrenzte Zeit keine Leistungsdaten aus der MLP vorliegen, weil sie nicht gemolken wird, da ein Kalb die Milch absaugt. <i>Prüfzeiträume</i> mit der Meldung Amme werden wie ein Zeitraum mit <i>unvollständiger Leistung</i> behandelt.

**Anerkennung von Leistungsbeeinträchtigungen**

Leistungen können auf Antrag von der zuständigen Behörde als beeinträchtigt anerkannt werden. In die Leistungsangaben werden als beeinträchtigt anerkannte Leistungen nicht einbezogen. Die Entscheidung der Beeinträchtigung richtet sich nach Ziffer 2.4 der Anlage 1 zur Verordnung über die Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Rindern. Bei Beeinträchtigung durch Embryotransfer ist die ADR-Empfehlung 1.5 zusätzlich zu beachten.

**B-Kühe**

B-Kühe (nicht ganzjährig geprüfte Kühe) sind alle Kühe, die nicht als *A-Kühe* eingruppiert werden können.

**Beginn Leistungsberechnung**

Die Leistungsberechnung beginnt am Tag nach dem Zugang der Kuh.

**Durchmelken**

Als Durchmelken wird bezeichnet, wenn die Kuh zwischen zwei direkt aufeinander folgenden Kalbungen an keinem Prüftag „trocken“ gemeldet wurde. In diesem Fall ist durch die Kalbung das *Laktationsende* definiert.

**Ende Leistungsberechnung**

Die Leistungsberechnung endet am Tage des Abganges der Kuh.

**Futtertage**

Summe der *Melk-* und *Trockentage*.

**Kalbetag**

Tag an welchem die Kuh gekalbt hat (Kalbung). Der 1. Kalbetag ist gleichzeitig auch der Zugangstag, er ist kein *Futtertag*.

**Kuhzahl am 30.09.xx**

Jede Kuh, die am 30.09. einen *Futtertag* erhält, gilt als vorhanden.

**Laktationsbeginn**

Die Laktation beginnt am Tage nach dem *Kalbetag*.

**Laktationsende**

Die Laktation gilt als abgeschlossen (siehe Prüfzeitraumende), wenn

- für die Kuh „trocken“ gemeldet wird,
- die Kuh erneut kalbt,
- die Kuh abgeht,
- die Kuh als *Amme* gemeldet wird oder
- für die Kuh eine Leistungsunterbrechung von mehr als 75 Tagen erfolgt (*Unvollständige Leistung*).

Hat die Kuh in der Laktation bereits vor diesem Prüfzeitraum 250 *Melktage* erreicht, dann wird ein Tagesgemelk < 2 kg Milch wie „trocken“ behandelt, sofern kein Vermerk über leistungsmindernde Ursachen vorliegt. Ab diesem Prüftag sind alle nachfolgenden Prüftag dieser Laktation unabhängig vom *Prüfergebnis* ebenfalls wie „trocken“ zu behandeln.

**Melktage**

Summe der Tage, für die Leistung berechnet wurde. Darin sind auch aberkannte Leistungen enthalten (siehe *Aberkennung von Leistungen*).

**Prüfdichte**

Wird errechnet aus der Kuhzahl am 30.04. bezogen auf die in der amtlichen Viehzählung am 03.05. ermittelten Kuhzahl. Die Kuhzahl am 30.04 wird entsprechend *der Kuhzahl am 30.09.* ermittelt.

**Prüfergebnis**

Die für die Kuh am Prüftag ermittelte Leistung. Sie wird als Tagesgemelk dargestellt. Die Kennzeichnung erfolgt gemäß ADR-Schema „Prüfverfahren in der Milchleistungsprüfung“ (Anlage 3).

**Prüfjahr**

Das Prüfjahr umfasst 365 Tage, in Schaltjahren 366 Tage. Es beginnt am 01.Oktober.

**Prüfzeitraum**

Der Prüfzeitraum ist der Zeitraum vom *Prüfzeitraumbeginn* bis zum *Prüfzeitraumende*.  
Das im Prüfzeitraum festgestellte *Prüfergebnis* wird für alle Tage des Prüfzeitraumes berechnet.  
*Überbrückungsberechnungen und Aberkennung von Leistungen* werden berücksichtigt.

**Prüfzeitraumbeginn**

Der *Prüfzeitraum* beginnt

- nach der Mitteldatumsmethode in der Mitte zwischen dem Prüftag „ $d_n$ “ und dem Prüftag „ $d_{n-1}$ “,
- bei einer Kalbung mit dem *Kalbetag* + 1,
- bei einem Zugang mit dem Zugangstag + 1.
- Fehlt der Prüftag „ $d_{n-1}$ “, der *Kalbetag* oder der Zugangstag, dann beginnt der Prüfzeitraum mit dem Prüftag „ $d_n$ “.
- Liegt der Prüftag „ $d_{n-1}$ “, die Kalbung oder der Zugang außerhalb des zulässigen Bereiches von 75 Tagen, dann beginnt der Prüfzeitraum mit Prüftag „ $d_n$ “ - 37 Tage.

In den letzten beiden Fällen handelt es sich um einen Zeitraum mit *Unvollständiger Leistung* mit dem Ende der Leistungsunterbrechung bei Prüftag „ $d_n$ “ - 1 Tag bzw. Prüftag „ $d_n$ “ - 38 Tage.

<b>Prüfzeitraumende</b>	<p>Der <i>Prüfzeitraum</i> endet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach der Mitteldatumsmethode in der Mitte zwischen dem Prüftag „<math>d_n</math>“ und dem Prüftag „<math>d_{n+1}</math>“,</li> <li>- beim aktuellen Prüfzeitraum mit dem Prüftag „<math>d_n</math>“,</li> <li>- bei einer Kalbung mit dem Kalbetag,</li> <li>- bei einem Abgang mit dem Abgangstag.</li> <li>- Liegt der Prüftag „<math>d_{n+1}</math>“, der Kalbetag oder der Abgangstag außerhalb des zulässigen Bereiches von 75 Tagen, dann endet der Prüfzeitraum mit Prüftag „<math>d_n</math>“ + 37 Tage.</li> </ul> <p>Beim letzten Fall handelt es sich um einen Zeitraum mit <i>Unvollständiger Leistung</i> mit dem Beginn der Leistungsunterbrechung bei Prüftag „<math>d_n</math>“ + 38 Tage.</p>
<b>Trockentage</b>	Summe der Tage aller <i>Prüfzeiträume</i> für welche „trocken“ gerechnet wurde.
<b>Unwahrscheinliche Ergebnisse</b>	Die Definition und Behandlung unwahrscheinlicher Ergebnisse ist in der ADR-Empfehlung 1.4 festgelegt.
<b>Überbrückungsberechnung</b>	Fehlt ein <i>Prüfergebnis</i> oder kann es bei der Berechnung nicht verwendet werden, kann unter bestimmten Bedingungen eine Überbrückungsberechnung vorgenommen werden. Die Verfahren sind in den ADR – Richtlinien 1.1 und 1.4 geregelt. Eine Überbrückungsrechnung ist bei Täuschung oder Manipulation nicht zulässig.
<b>Runden</b>	Bei der Berechnung von Leistungen werden alle Dezimalstellen berücksichtigt. Erst bei der Ergebnisdarstellung ist kaufmännisch zu runden, d.h., bei 1 bis 4 wird abgerundet, bei 5 bis 9 wird aufgerundet.
<b>Verkalben</b>	Wenn die Trächtigkeit vor dem 210. Tag nach Besamung/ Bedeckung beendet wird, handelt es sich um ein Verkalben. Die laufende Laktation wird fortgesetzt. Sollte bei Färsen nach der Verkalbung eine Prüfung erfolgen, so ist die Verkalbung als Kalbung zu werten. Kann bei Kühen aufgrund fehlender Belegungsdaten die Trächtigkeitsdauer nicht festgestellt werden, wird die Verkalbung dann als Kalbung gewertet, wenn mit dem Verkalbedatum mindestens der 250. Melktag erreicht wird.
<b>Zwischenkalbezeit</b>	Abstand zwischen zwei aufeinanderfolgenden Kalbungen in Tagen. In Durchschnittsberechnungen gehen nur

Zwischenkalbezeiten innerhalb der Grenzwerte >280 Tage bis <560 Tage ein.

## **II. Leistungen:**

- Bestandsdurchschnittsleistung** Die Bestandsdurchschnittsleistung wird berechnet, indem die Summe der Milchmenge, der Fettmenge und der Eiweissmenge eines Bestandes im *Prüfjahr* durch die Summe der *Futtertage* des Bestandes dividiert und die Ergebnisse mit 365, in einem Schaltjahr mit 366, multipliziert werden.
- Bestandsleistung** Für die Ermittlung der Bestandsleistung werden nur die im Betrieb festgestellten *Prüfergebnisse* unter Berücksichtigung der individuellen Zu- und Abgangsdaten der Tiere eingerechnet.
- Bestandswechsel (Betriebswechs.)** *Die Berechnung der Laktationsleistung und der Jahresleistung erfolgt abweichend von der Mitteldatumsmethode auf der Grundlage des Betriebswechseldatums.* Für die Ermittlung der Leistung eines Tieres wird eine eventuell zwischen Abgangs- und Zugangsdatum vorhandene Zeitspanne nach der Mitteldatumsmethode aufgefüllt.
- Laktationsleistung** Die Laktationsleistung ist die von *Laktationsbeginn* bis *Laktationsende* erbrachte Leistung.
- 305-Tage-Leistung** Eine 305-Tage-Leistung ist die Leistung in der Zeit vom Tag nach dem Kalben bis zum Ende des letzten *Prüfzeitraums* dieser Laktation, mindestens von 250 Tagen, längstens bis zum Ablauf des 305. Laktationstages. Angegeben werden die Ordnungszahl der Laktation und die Anzahl der Laktationstage.
- Mittlere 305-Tage-Leistung** Die mittlere 305-Tage-Leistung ist der Durchschnitt aller *305-Tage-Leistungen*. Angegeben werden die Zahl der Kalbungen, die Zahl der einbezogenen 305-Tage-Leistungen und der Durchschnitt aus allen *Zwischenkalbezeiten*. Die mittlere 305-Tage-Leistung ist immer dann zu aktualisieren, wenn eine weitere *305-Tage-Leistung* abgeschlossen ist.
- Teilleistung** Teilleistung ist die von im Verlauf der ersten Laktation abgegangenen Kühen erbrachte Leistung vom Tage nach der Kalbung bis zum Abgang. Die *Melktage* sind anzugeben.

Teilleistungen können mit Hilfe geeigneter Verfahren auf die *305-Tage-Leistung* hochgerechnet werden.

### **Jahresleistung**

Die Jahresleistung ist die Leistung einer Kuh im *Prüfjahr*. Die Jahresleistung ist abgeschlossen am 30.09. oder am Abgangstag.

### **Mittlere Jahresleistung**

Die mittlere Jahresleistung wird berechnet, indem die *Lebensleistung* durch die Anzahl der in die Lebensleistung eingegangenen *Futtertage* dividiert und das Ergebnis mit 365 multipliziert wird. Voraussetzung für die Berechnung ist, dass mindestens zwei Laktationen abgeschlossen sind und bei der Lebensleistung mindestens 730 Futtertage vorliegen.

### **Lebensleistung**

In die Berechnung der Lebensleistung werden nur *Jahresleistungen* einbezogen. Die Lebensleistung ist die Leistung vom Tage nach dem ersten Kalben bis zum Ende des letzten *Prüfjahres*, bei abgegangenen Kühen bis zum Abgang.

### **Unvollständige Leistung**

Bei Kühen, bei welchen

- die Leistungsprüfung nicht mit dem 1. *Kalbtag* beginnt,
- die Leistungsprüfung für länger als 75 Tage (in Fällen von Punkt 3.2, Satz 3, der Richtlinie für länger als 100 Tage) ausgesetzt wird, oder
- bei der Ermittlung des *Prüfzeitraumes* die 75 Tage überschritten werden,

wird die Berechnung der *Jahresleistung* mit dem „Beginn der Leistungsunterbrechung“\* unterbrochen und nach dem „Ende der Leistungsunterbrechung“\*\* fortgesetzt. Die *305-Tage-Leistung* und Laktationsleistung wird mit dem „Beginn der Leistungsunterbrechung“\* beendet. Für den Zeitraum der Leistungsunterbrechung werden keine *Futtertage* berechnet. Die unvollständige Leistung sowie alle daraus ermittelten Leistungen für dieses Tier sind mit einem „U“ zu kennzeichnen.

\* siehe *Prüfzeitraumende*  
\*\* siehe *Prüfzeitraumbeginn*

### **Zellgehalt der Herde am Prüftag**

Bei der Berechnung des mittleren Zellgehaltes der Herde werden die Ergebnisse der Zellgehaltsbestimmung der Einzelkühe mit der Tagesmilchmenge gewogen gemittelt.

© Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung. Kein Teil dieses Textes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung von der ADR reproduziert werden oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.